

Eitorf, den 24.10.2007

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 26.11.2007

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Kostenübernahme von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch die Anwohner

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an bestehenden Straßen werden nur dann ausgeführt, wenn die Sachkosten (Material, Schilder, Markierungsfarbe etc.) in voller Höhe von den Antragstellern/Anwohnern übernommen werden.

Begründung:

Antragsinhalt

Es liegt der Antrag eines Bürgers aus Lascheid vor, den Grundsatzbeschluss, dass Anwohner die Kosten für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu tragen haben, dahingehend zu ändern, dass bei zukünftigen Maßnahmen im Straßenbau, die auf Bürgerantrag durchgeführt werden sollen, die betreffenden Bürger dahingehend zu informieren, dass bei Rückbau dieser Maßnahme die Bürger die Kosten des **Rückbaus** zu übernehmen haben.

Nach Auffassung des Antragstellers ist der bestehende Grundsatzbeschluss bürgerfeindlich und engt die Entscheidungsfreiheit zu Gunsten des Bürgers und des Ausschusses ein.

Mit diesem Antrag sollen künftig alle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich durch die Gemeinde finanziert werden und lediglich evtl. Rückbaumaßnahmen von den Anwohnern getragen werden.

Vorgeschichte

In den 90er Jahren sind in den Straßen „Zum Höhenstein“, Jahnstraße und Balerothor Straße auf Antrag der dortigen Anwohner umfangreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt worden,

wobei die Aufpflasterungen jeweils einige Jahre später auf Antrag des gleichen Personenkreises wieder entfernt wurden. Darüber hinaus sind auch in dem Wohngebiet Auf der Heide/Sonnenweg/Am Alten Weingarten Fahrbahneinengungen durch Markierung und Aufstellen von Blumenkübeln errichtet worden, die im Nachhinein ebenfalls wieder entfernt wurden.

All diese Maßnahmen wurden ausschließlich durch die Gemeinde finanziert. Eine Beteiligung von Anwohnern erfolgte weder bei der Errichtung noch bei der Entfernung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist im zuständigen Fachausschuss stets eine finanzielle Beteiligung der Anwohner diskutiert worden vor dem Hintergrund, dass dann möglicherweise einmal ausgeführte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dauerhaft Bestand haben. Im übrigen müssen Anlieger in Neubaugebieten, wenn Straßen verkehrsberuhigt ausgebaut werden, 80 % der Ausbaurkosten tragen.

In Erinnerung der ständigen Diskussion der Kostentragungspflicht der Anwohner bei der Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an bestehenden Straßen ist nach Auffassung der Verwaltung im zuständigen Fachausschuss ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst worden. Jedenfalls ist im Ausschuss bei entsprechenden Bürgeranträgen (zuletzt Straße „Am Gransbach“) so entschieden worden. Trotz intensiver Suche in den Sitzungsprotokollen konnte dieser Beschluss nicht gefunden werden. Lediglich eine Ausführung des verstorbenen Bürgermeisters Peter Patt in der APV-Sitzung am 15.01.1997 zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Krabachtalstraße weist auf einen entsprechenden Beschluss hin:

„Peter Patt sagt hierzu, dass der Rat grundsätzlich beschlossen habe, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen allein zu Lasten der Gemeinde nicht mehr durchzuführen.“

Ergebnis

Die Entscheidung des APV, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in bestehenden Straßen nur auf Kosten der Anwohner auszuführen, hat sich grundsätzlich bewährt. Die Zahl der Anträge hat sich im Hinblick auf eine Kostenübernahme erheblich reduziert. Im übrigen stellt dies auch keine Ungleichbehandlung dar, da Anlieger bei neu auszubauenden Straßen ebenfalls 80 % der Ausbaurkosten zu tragen haben. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten werden.